

XXX

Pressestelle

Presseinformation

Chemnitz, 14. Dezember 2020

Umsetzung der Corona-Schutz-Verordnung in Chemnitz

Stadt Chemnitz legt weitere Details fest

Die Stadt Chemnitz hat heute weitere Details zu der seit heute geltenden Corona-Schutz-Verordnung des Freistaats festgelegt. Die Regelungen gelten wie die gesamte Verordnung zunächst bis zum 10. Januar.

1. Der Wochenmarkt am Rathaus bleibt von Dienstag bis Samstag geöffnet für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs. Auch die Imbissstände dürfen bleiben, solange sie ihre Speisen nur zum Mitnehmen verkaufen. Ein Vor-Ort-Verzehr ist verboten. Geschlossen werden die Stände mit Weihnachtssortiment.
2. Die Zentralbibliothek im TIETZ, die Stadtteilbibliotheken und Ausleihstellen bleiben ab Mittwoch geschlossen. Der Rückgabeautomat im TIETZ ist außer Betrieb. Für alle Medien, deren Leihfrist innerhalb dieses Zeitraumes abläuft, werden bis zur Wiedereröffnung keine Säumnisgebühren erhoben. Bereits ausgelöste Vormerkungen und Bestellungen bleiben erhalten. Die Bereitstellung der Medien erfolgt jedoch erst ab Wiedereröffnung. Sämtliche digitalen Angebote (Onleihe, Filmfreund, Genios etc.) stehen während der Sonderschließzeit uneingeschränkt zur Verfügung. Für die Nutzung benötigen Sie einen gültigen Bibliotheksausweis.